

**Zustimmung für die Durchführung von Drohnenflügen zwischen Flugplatz- und UAS-Betreiber:**

Flugplatz:

Flugplatzname/ICAO Code: \_\_\_\_\_  
Name des Flugbetriebsleiters: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer der Flugbetriebsleitung: \_\_\_\_\_

UAS-Betreiber:

Name des UAS-Betreibers: \_\_\_\_\_  
Adresse des UAS-Betreibers: \_\_\_\_\_  
Name des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_  
Rufnummer für die Kommunikation mit dem Fernpiloten: \_\_\_\_\_  
Flughöhe in Meter über Grund: \_\_\_\_\_  
Fluggebiet (Upload): \_\_\_\_\_

1. Fünfzehn Minuten vor Beginn des Flugbetriebs ist die Flugbetriebsleitung telefonisch zu kontaktieren, um den Zeitpunkt des Starts zu koordinieren. Die Flugbetriebsleitung kann den geplanten Startzeitpunkt (insbesondere aus verkehrstechnischen Gründen) verschieben und gegebenenfalls bereits im Voraus schriftlich erteilte Zustimmungen ändern oder widerrufen.
2. Unmittelbar vor Beginn des Fluges ist die Flugbetriebsleitung zu kontaktieren, um den genauen Zeitpunkt des Starts abzustimmen. Die Flugbetriebsleitung kann den geplanten Startzeitpunkt (insbesondere aus verkehrstechnischen Gründen) verschieben und ggf. bereits erteilte Zustimmungen ändern oder widerrufen.
3. Die ständige telefonische Erreichbarkeit des Fernpiloten muss gewährleistet sein. Dies kann auch indirekt durch eine zweite Person gewährleistet werden, die den Anruf entgegennimmt, wenn diese Person in direktem Kontakt mit dem Fernpiloten steht.
4. Das Ende des Flugbetriebs ist unverzüglich der Flugbetriebsleitung zu melden.
5. Auf Verlangen der Flugbetriebsleitung, z. B. wegen eines startbereiten oder anfliegenden bemannten Luftfahrzeugs, ist der Flugbetrieb einzustellen. Die Wiederaufnahme des Flugbetriebs bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Flugbetriebsleitung.
6. Der Fernpilot beobachtet den Luftraum ständig. Der Flugbetrieb wird sofort eingestellt, wenn ein bemanntes Luftfahrzeug in das Betriebsvolumen des UAS einzudringen droht. Die Wiederaufnahme des Flugbetriebs bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Flugbetriebsleitung.
7. Notfall-Benachrichtigungskette: Im Falle eines Notfalls (Auslösung des Notfallplans, z. B. durch Wegfliegen oder Absturz des UAS) ist es Aufgabe des Fernpiloten oder einer zweiten Person, die in direktem Kontakt mit dem Fernpiloten steht, den Notfallzustand zu erklären und die Flugbetriebsleitung unverzüglich telefonisch zu informieren. Dabei sind mindestens die folgenden Informationen zu übermitteln:
  - (a) Wer meldet?
  - (b) Wo hat sich der Notfall ereignet?
  - (c) Was ist passiert: Art des Notfalls?
  - (d) Befindet sich das UAS noch in der Luft (z. B. weggeflogen)?
  - (e) Wie groß ist das maximale Risikogebiet?
  - (f) Besteht der Verdacht auf Personenschäden?

Unterschrift Flugplatz:

---

Ort, Datum, Unterschrift des Bevollmächtigten

UAS-Betreiber:

---

Ort, Datum, Unterschrift des Bevollmächtigten